

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung am 29. November 2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1	
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird	
im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	45.916.874 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	46.489.682 EUR
mit einem Saldo von	-572.808 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	152.250 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	30.000 EUR
mit einem Saldo von	122.250 EUR
mit einem Fehlbedarf von	-450.558 EUR,
im Finanzhaushalt	
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.153.416 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	23.981.652 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	39.355.150 EUR
mit einem Saldo von	- 15.373.498 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.500.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.391.516 EUR
mit einem Saldo von	3.108.484 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf	
des Haushaltsjahres von	- 11.111.598 EUR
festgesetzt.	

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2023 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 4.500.000 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.210.000 EUR festgesetzt.

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	150 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	150 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	370 v.H.

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 29. November 2022 beschlossene Stellenplan. Der Magistrat wird ermächtigt, bei Bedarf die Umsetzung von Planstellen im Gesamtrahmen des Stellenplanes vorzunehmen.

(1) Im Sinne von § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO gelten als unerheblich:

a) zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn diese nicht mehr als 200.000 € oder nicht mehr als 50% als Haushaltsansatz veranschlagter Mittel betragen.

b) bisher nicht veranschlagte Aufwendungen, wenn diese nicht mehr als 200.000 € oder nicht mehr als 1% der im Haushaltsjahr veranschlagten gesamten Aufwendungen ohne Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen betragen.

c) bisher nicht veranschlagte Auszahlungen, soweit es sich nicht um Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen handelt, wenn diese nicht mehr als 500.000 € betragen.

(2) Unerhebliche Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens und Baumaßnahmen im Sinne von § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO liegen vor, wenn die Auszahlung nicht mehr als 200.000 € oder 5% der im Haushaltsjahr veranschlagten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt.

(3) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet gemäß § 100 HGO im Einzelfall über

a) überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn diese mehr als 50.000 € und mehr als 20% des Haushaltsansatzes

b) außerplanmäßige Aufwendungen, wenn diese mehr als 50.000 € und mehr als 0,25% der im Haushaltsjahr insgesamt veranschlagten ordentlichen Aufwendungen ohne Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

c) außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, wenn diese mehr als 50.000 € und mehr als 1% der im Haushaltsjahr veranschlagten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen.

Hünfeld, den 30.11.2022
Der Magistrat der Stadt Hünfeld
gez. Benjamin Tschesnok, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97 a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt. Sie haben den Wortlaut:

Der Landrat des Landkreises Fulda als Behörde der Landesverwaltung
Fulda, 20.01.2023

Genehmigung
Ich genehmige gemäß § 97a HGO

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Hünfeld für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Kredite in Höhe von 4.500.000,- Euro
(in Worten: „vier Millionen fünfhunderttausend Euro“)

2. in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO zur Inanspruchnahme der in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Hünfeld für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.210.000,- Euro
(in Worten: „drei Millionen zweihundertzehntausend Euro“)

In Vertretung
gez. Schmitt, Erster Kreisbeigeordneter

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom

im Rathaus der Stadt Hünfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld, Zimmer 2.13, 2. OG, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag - Freitag Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Hünfeld, den 04.02.2023 gez. Benjamin Tschesnok, Bürgermeister	Der Magistrat der Stadt Hünfeld

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Rückers lädt für

Freitag, 24. Februar 2023, 20:00 Uhr, in das Sportlerheim Rückers

zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung alle Jagdgenossen des Jagdbezirkes Rückers ein

Tagesordnung
1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Geschäftsbericht
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes und Kassenwartes
6. Verschiedenes

Das Jagdkataster liegt in der Zeit vom 09.02. – 23.02.2023 zur Einsichtnahme beim Jagdvorsteher aus. Mögliche Änderungen in den Eigentumsverhältnissen sind in dieser Zeit anzuzeigen.

Hünfeld-Rückers, 31. Januar 2023
gez. Emil Funk, Jagdvorsteher

Amtliche Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes

Der Magistrat der Stadt Hünfeld darf aufgrund der Bestimmungen des Bundesmeldegesetzes (BMG) aus dem Melderegister Auskünfte erteilen und Daten übermitteln, u. a. an

- Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften denen man nicht selbst, aber Familienmitglieder angehören (§ 42 Abs. 3 BMG),
- Parteien, anderen Trägern von Wahlvorschlägen und Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen zum Deutschen Bundestag, Europäischen Parlament, mit Landtags- und Kommunalwahlen, mit Ausländerbeiratswahlen sowie für Abstimmungen, Bürger- und Volksbegehren in den sechs der Wahl bzw. Abstimmung vorausgehenden Monaten (§ 50 Abs.1 und Abs.5 BMG)
- Mitglieder gewählter staatlicher oder kommunaler Vertretungskörperschaften, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG),
- Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG).

Wir weisen darauf hin, dass die an die Adressbuchverlage übermittelten Daten nicht nur in gedruckter, sondern auch in elektronischen Verzeichnissen mit den damit verbundenen vielfältigen Auswertungs- und Verknüpfungsmöglichkeiten erscheinen können.

Aus Gründen des Datenschutzes haben die betroffenen Einwohner das Recht, der Weitergabe ihrer Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Zudem ist eine formlose schriftliche Information an den Magistrat der Stadt Hünfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld, ausreichend. Es sollte hierbei angegeben werden, ob sich der Widerspruch nur gegen einzelne oder alle möglichen Sachverhalte richtet (Vordruck unter: <https://huenfeld.de/buergerservice-politik/dienstleistungen-buergerbuero/uebermittlungssperre.html>).

Darüber hinaus kann auch eine Auskunftssperre im Melderegister beantragt werden, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass durch die Erteilung einer Melderegisterauskunft an Dritte eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen könnte. Der Antrag ist schriftlich mit Begründung ebenfalls beim Magistrat der Stadt Hünfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 36088 Hünfeld, einzureichen. Entsprechende Nachweise sind beizufügen (Vordruck unter: <https://huenfeld.de/buergerservice-politik/dienstleistungen-buergerbuero/auskunftssperre.html>).

Hünfeld, 25.01.2023
Der Magistrat der Stadt Hünfeld
Fachbereich 10-10 / Bürger- und Ordnungsamt, Stadtmarketing/Wirtschaftsförderung

im Auftrag, Bayer

Sitzung des Ortsbeirates Dammersbach

Sitzungstermin: Dienstag, 14. Februar 2023, 19:30 Uhr
Raum, Ort: Bürgerhaus Dammersbach, Zur Trift 4, 36088 Hünfeld

Tagesordnung
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung des Protokolls vom 22.11.2022
3. Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes auf dem Spielplatz Dammersbach
4. Glasfaseranschluss für Dammersbach (TNG)
5. Information des Ortsvorstehers
6. Verschiedenes

gez. Uwe Walter, Ortsvorsteher

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Rudolphshan lädt für

Freitag, den 24. Februar 2023, 20:00 Uhr, in das Bürgerhaus Rudolphshan

zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung alle Jagdgenossen des Jagdbezirkes Rudolphshan ein.

Tagesordnung:
1. Begrüßung
2. Geschäfts- und Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Jagdvorstandes
4. Wahl der Kassenprüfer
5. Jagdverpachtung nach dem 01.04.2023
6. Jagdpachtauszahlung
7. Verschiedenes

Das Jagdkataster liegt in der Zeit vom 10. – 24.02.2023 zur Einsichtnahme beim Jagdvorsteher aus. Änderungen in den Eigentumsverhältnissen sind in dieser Zeit anzuzeigen.

Rudolphshan, 02.02.2023
gez. Gregor Röder, Jagdvorsteher

GOTTESDIENSTZEITEN

Hünfeld, St. Jakobus, So., 05.02., 10.30 Uhr Hl. Messe mit Kerzenweihe, anschl. Taufe, 18 Uhr Abendmesse, Do., 09.02., 18.30 Uhr Hl. Messe im Pfarrheim, So., 12.02., 10.30 Uhr Hl. Messe, 16 Uhr Vespertottesdienst zur Neugründung der Pfarrei Hl. Maria Magdalena Hünfelder Land mit Generalvikar Chr. Steinert

Hünfeld, St. Ulrich, Sa., 04.02., 17 Uhr Vorabendmesse (Krypta) mit Blasiussegen, Di., 07.02., 14.15 Uhr Senioren-Fastnacht im Pfarrheim, Sa., 11.02., 17 Uhr Vorabendmesse

Rückers, St. Anna, Mi., 08.02., 18.30 Uhr Hl. Messe mit Blasiussegen u. Kerzenweihe, Do., 09.02., 14.30 Uhr Senioren-Andacht, So., 12.02., 10.30 Uhr Hl. Messe

Sargenzell, Maria Immaculata, So., 05.02., 9 Uhr Hl. Messe mit Blasiussegen, Fr., 10.02., 18.30 Uhr Hl. Messe, So., 12.02., 9 Uhr Hl. Messe

Mackenzell, St. Johannes d. Täufer, So., 05.02., 10.30 Uhr Hl. Messe mit Blasiussegen u. Kerzenweihe, Di., 07.02., 8 Uhr Hl. Messe (Haus d. Gesangvereins), 17.30 Uhr Weggottesdienst, Sa., 11.02., 18.30 Uhr Vorabendmesse

Dammersbach, St. Valentinus, So., 05.02., 9 Uhr Hl. Messe, Mi., 08.02., 19 Uhr Hl. Messe

Molzbach, St. Anna, Sa., 04.02., 18.30 Uhr Vorabendmesse mit Blasiussegen, Fr., 10.02., 19 Uhr Hl. Messe

Nüst, St. Vitus, So., 12.02., 9 Uhr Hl. Messe

Für alle Kirchorte: Sonntag, 12.02., 16 Uhr Vespertottesdienst zur Neugründung der Pfarrei Hl. Maria Magdalena Hünfelder Land mit Generalvikar Chr. Steinert, St. Jakobus-Kirche

Kirchhasel, So. 05.02. 10.30 Uhr Amt, Mi. 08.02. 09.00 Uhr Hl. Messe, Sa. 11.02. 18.30 Uhr Vorabendmesse

Roßbach, Di. 07.02. 09.00 Uhr Hl. Messe, So. 12.02. 10.30 Uhr Amt

Großenbach, St. Antonius, Sa., 04.02., 18.30 Uhr Vorabendmesse mit Blasiussegen, Do., 09.02., 18.30 Uhr Hl. Messe, So., 12.02., 10.30 Uhr Hl. Messe

Hünfeld, Evangelische Kirchengemeinde, Sa., 04.02., 10.00 Kinderbibeltag „Jesus segnet dich und mich“; So., 05.02., 10.00 Gottesdienst mit Abendmahl (Ev. Gemeindehaus); Do., 09.02., 18.00 Vorbereitungsabend Weltgebetstag

Hünfeld, Bibelgemeinde NordRhön, Sonntag 10 Uhr Gottesdienst, zeitgleich Kinderstunden für Kinder von 3-11 Jahren, während der Woche Hauskreise in Hünfeld und Umgebung. Orte und Zeiten sind im Internet zu finden unter <https://www.bibelgemeinde.de/veranstaltungen/>

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notfallambulanz
Die Hünfelder Helios St. Elisabeth Klinik Hünfeld verfügt über eine rund um die Uhr besetzte Notfallambulanz mit Chirurgen, Internisten und Gynäkologen. Die Menschen in der Region können sich somit bei medizinischen Problemen 24 Stunden rund um die Uhr auch an Wochenenden und Feiertagen an die Notfallambulanz der Klinik wenden.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst in Fulda
Tel. (0661) 19292, Mo, Di, Do ab 19 Uhr bis 7 Uhr am nächsten Tag, Mi ab 14 Uhr
Wochenende, Fr. ab 18 Uhr bis Mo. 7 Uhr

Apotheken-Notdienst:
Bereich Hünfeld / Altkreis Hünfeld:
03.02. bis 09.02., Kegelspiel Apotheke, Hünfeld
10.02. bis 16.02., Haune Apotheke, Haunetal

Zahnärztlicher Notfallvertretungsdienst für den Bereich Hünfeld:
Servicenummer 0180/5607011 (gebührenpflichtig).

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
04.02. bis 05.02. Tierarztpraxis Hünfelder Land, Dr. med. vet. Fabian Kunz, Tel. 06652 / 2287, Samstag ab 19 Uhr bis Montag 6 Uhr

Wichtige Rufnummern:	
Polizei	Tel. 1 10
Polizeistation Hünfeld	Tel. 9 65 80
Feuerwehr	Tel. 1 12
Ärztliche Notdienstzentrale Fulda, Wörthstr. 1	Tel. 1 92 92
Notarztwagen	Tel. 1 12
Krankentransport	Tel.: 06 61/19 - 2 22
Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband, Hünfeld	Tel. 9 67 00
HELIOS St. Elisabeth Klinik	Tel. 98 70
Stadtverwaltung Hünfeld	Tel. 18 00
Stadtwerke Hünfeld	Tel. 18 00
Eigenbetrieb Abwasseranlagen der Stadt Hünfeld	Tel. 18 00
Ortsgericht jeweils mittwochs von 15 bis 18 Uhr	Tel. 180 870
Schiedsmann	Tel. 84 80
Franz-Georg Brandt, Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung, kostenlose Beratung	Tel. 9859633
Rentenantragstellung	
Matthias Müller, Beratung „Schutz von Wespen, Hummeln, Wildbienen und Hornissen“	Tel. 72050

Kirchengemeinden:
Kath. Kirchengemeinde St. Maria-Magdalena Hünfelder Land, Zentrales Pfarrbüro St. Jakobus
Tel. 992230
Bonifatiuskloster
Tel. 9 40
Ev. Pfarramtsbüro Hünfeld
Tel. 23 85
Ev. Pfarramt I Hünfeld
Tel. 23 87
Ev. Pfarramt II Hünfeld
Tel. 27 96
Telefonseelsorge
Tel. (08 00) 1 11 01 11
oder 1 11 02 22

INFOS AUS DEM RATHAUS

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Montag: 8 bis 13 Uhr
Dienstag: 8 bis 13 Uhr und 14.30 bis 17 Uhr
Mittwoch: 8 bis 13 Uhr
Donnerstag: 8 bis 18 Uhr
Freitag: 8 bis 13 Uhr
Telefon (06652) 180-555

Standesamt
Telefon (06652) 180-132 oder per E-Mail an standesamt@huenfeld.de, Öffnungszeiten wie Stadtverwaltung, Terminvereinbarungen auch online möglich unter www.huenfeld.de

Öffnungszeiten Stadtverwaltung
Montag bis Freitag: 8 bis 12 Uhr
Donnerstag: 14 bis 18 Uhr
Telefon (06652) 180-0 oder per E-Mail an stadt@huenfeld.de

Öffnungszeiten des Wertstoffhofs der Stadt Hünfeld:
Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Telefon (06652) 180-175

Öffnungszeiten Kompostieranlage:
Dienstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag: 15.30 bis 17.30 Uhr
Samstag: 10 bis 15 Uhr
Die Kompostierungsanlage ist während der Öffnungszeiten unter Telefon (06652) 180-938 erreichbar.

Öffnungszeiten Stadtwerke:
Kundenzentrum Lindenstraße 8
Mo-Di: 8 bis 17 Uhr
Mi: 8 bis 13 Uhr
Do: 8 bis 18 Uhr
Fr: 8 bis 13 Uhr
Telefon (06652) 180-220 oder per E-Mail an vertrieb@stadtwerke-huenfeld.de.
Störungsdienst: (06652) 180-230

Öffnungszeiten Hallenbad:
Montag: 17bis 21 Uhr
Dienstag: 13 bis 16 Uhr
Mittwoch: 8 bis 21 Uhr
Donnerstag: 13 bis 21 Uhr
Freitag: 13 bis 21 Uhr
Samstag: 8 bis 17 Uhr
Sonntag: 8 bis 17 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek Hünfeld:
Montag: 11 bis 14 Uhr und 16 bis 19 Uhr
Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 16 bis 18 Uhr
Freitag: 9 bis 15 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat: 10 bis 12 Uhr
Telefon (06652) 180-183

ÖFFENTLICHE MUSEEN & GALERIEN

Konrad-Zuse-Museum mit Kreis- und Stadtgeschichte: Öffnungszeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag und Sonntag jeweils von 15 bis 17 Uhr.

Museum Modern Art: Bis 18.02. wegen Ausstellungswechsel geschlossen.

WIR GRATULIEREN

07.02., 80. Geb., Wolfgang Eberhardt, Stiftstraße 7, Hünfeld

CORONA-SCHNELLTESTZENTREN

Hünfeld, Testzentrum an der Tennishalle, Sondergeldweg 4, (Marien-Apotheke und Apotheke am Niedertor)
Testzeiten: montags bis freitags: 8 bis 11 Uhr, 15 bis 17 Uhr; samstags: 9 bis 12 Uhr; sonntags 10 bis 12 Uhr
Anmeldung: online unter www.niedertor-apotheke.com

Hünfeld, Kegelspiel-Apotheke am Haune-Center, Josefstraße 8
Testzeiten: montags bis freitags: 16.30 bis 17 Uhr
Anmeldung: <https://app.no-q.info/kegelspiel-apotheke/checkins>